



Berlin, 13.05.2016



Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema Glyphosat hat in diesem Jahr nicht nur einmal für Verunsicherung gesorgt. Ist das meistverkaufte Pestizid der Welt gesundheitsschädigend, gar krebserregend? Oder ungefährlich, wie die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit meint? Als SPD sagen wir: Wir nehmen die Verunsicherung ernst. Solange es keine Einigkeit in der Wissenschaft über die gesundheitlichen Risiken durch Glyphosat gibt, darf es auch keine Verlängerung der Zulassung geben.

Die EU-Kommission will eine Zulassung für weitere 9 Jahre ohne Einschränkung genehmigen – ohne Anreize zu schaffen, den Glyphosateinsatz in der Landwirtschaft zu reduzieren und ohne den besonderen Schutz von Kinderspielplätzen und Schulhöfen zu gewährleisten. Die SPD-geführten Ressorts stimmen deshalb einer Verlängerung nicht zu. Da die Ministerien der Union für die Verlängerung sind, wird sich Deutschland bei der Abstimmung auf europäischer Ebene in der kommenden Woche voraussichtlich enthalten.

Als an den Mauern des Reichstagsgebäudes am 2. Mai per Projektion geheime Dokumente der TTIP-Vertragsverhandlungen zu lesen waren, hat das weltweit für Aufregung gesorgt. Die SPD-Position zu TTIP ist dabei gefestigt wie eh und je: Mit uns wird es keine Absenkungen bei europäischen Arbeitsschutz-, Gesundheits- oder Umweltstandards geben. Auch die intransparenten Schiedsverfahren zum Investitionsschutz nehmen wir so nicht hin. Mit unseren Reformvorschlägen wollen wir klare rechtsstaatliche Grundlagen schaffen: Öffentlich-rechtliche Institutionen statt privatwirtschaftlich organisierten Schiedsgerichten – mit Berufsrichtern statt Vertretern bezahlter Anwaltskanzleien. Für diese Forderungen setzen wir uns, allen voran Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, in den Verhandlungen ein. Übrigens sind alle bisher „geleakten“ Dokumente nur Positionierungen, keine Ergebnisse. Es besteht also kein Zweifel daran, dass wir TTIP, so es denn zustande kommt, maßgeblich mitgestalten werden. Bei unseren Kernforderungen gilt: Kein TTIP um jeden Preis.

Eine informative Lektüre und schöne Pfingsten wünscht
Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

| | |
|---------------------|----------|
| FOTO DER WOCHE | Seite 2 |
| TOP-THEMA | Seite 2 |
| AKTUELLE STUNDE | Seite 4 |
| VERANSTALTUNG | Seite 5 |
| FINANZEN | Seite 5 |
| DIGITALPOLITIK | Seite 6 |
| SOZIALES | Seite 7 |
| INNERES | Seite 8 |
| AUSSENPOLITIK | Seite 9 |
| ENTWICKLUNGSPOLITIK | Seite 10 |



FOTO DER WOCHE



2

Besonders gefreut habe ich mich diese Woche über Besuch aus der Heimat: Wirtschaftsjuniorin Nicole Hromadka aus Schweinfurt hat im Rahmen des „Know-how-Transfers“ von Montag bis Freitag bei uns hospitiert und meinen Berliner Alltag begleitet. Frau Hromadka arbeitet als Kundenberaterin beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft und ist Teil der mehr als zehntausend Unternehmerinnen und Unternehmer und Führungskräfte, aus dem der international vernetzte Verband der Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD) besteht. Ich beteilige mich regelmäßig am „Know-how-Transfer“ der WJD, um eine Schnittstelle zwischen regionalen Führungskräften und der Politik zu schaffen. Ich danke Frau Hromadka für ihr Interesse und ihren Besuch und freue mich auf den zukünftigen Austausch!

TOP-THEMA

Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen wird bekämpft

Das Wichtigste zusammengefasst: Künftig sollen Leiharbeiter grundsätzlich nur noch 18 Monate in einem Entleihbetrieb beschäftigt werden können und nach neun Monaten die gleiche Bezahlung wie die Stammebeschäftigten erhalten. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn eine entsprechende Tarif- oder eine Betriebsvereinbarung vorliegt bzw. Branchenzuschlagstarife vereinbart worden sind.

Der Koalitionsausschuss hat am Dienstag nach monatelanger Blockade – vor allem durch die CSU – endlich den Weg frei gemacht, um den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen. Der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) kann nun mit kleinen Änderungen ins Kabinett und danach ins Parlament eingebracht werden.

„Wir haben zum ersten Mal in der Geschichte überhaupt eine gesetzliche Regelung, die ganz eindeutig die Rechte der Leiharbeiter stärkt. Wir haben zum ersten Mal überhaupt Regeln, damit Werkverträge nicht missbraucht werden“, betonte Andrea Nahles anlässlich der Einigung der Koalitionspartner.



„Für über eine Million Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird es nun endlich klare Regeln für ihren Einsatz in Fremdfirmen geben“, bekräftigte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann. Dieses sei die Grundlage für gute und sichere Arbeit dieser Beschäftigten.

„Gerechtigkeit heißt für die SPD gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Viele Menschen haben darauf gewartet, dass Missbrauch und Lohnrückerei bei Leiharbeit und Werkverträgen verhindert werden“, erklärte die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles habe sich dafür mit viel Standhaftigkeit eingesetzt. Mit Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion habe Nahles erreicht, dass die CDU/CSU ihre Blockadehaltung endlich aufgegeben habe.

3

Die wichtigsten Regelungen:

- Künftig dürfen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nur noch 18 Monate in einem Entleihbetrieb arbeiten. Wird diese Grenze überschritten, muss eine Einstellung der Leiharbeiter erfolgen. Eine längere Ausleihe soll nur dann möglich sein, wenn es entweder eine Tarif- oder eine Betriebsvereinbarung dazu gibt.
- Zudem soll ab Inkrafttreten des Gesetzes gelten, dass Leiharbeiter nach neun Monaten den Anspruch auf die gleiche Bezahlung wie die Stammbesellschaft haben. Hier kann nur abgewichen werden, wenn Branchenzuschlagstarife zwischen den Tarifparteien vereinbart wurden. Diese müssen bereits nach sechs Wochen Zuschläge vorsehen und spätestens nach 15 Monaten muss ein Lohn erreicht werden, der mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche übereinstimmt.
- Leiharbeiter dürfen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden.
- Gegen die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen soll durch die Pflicht zur Offenlegung der Arbeitnehmerüberlassung und die Abschaffung der so genannten Vorratsverleiherlaubnis vorgegangen werden. So wird Arbeitgebern, die mit illegalen Werkverträgen arbeitsrechtliche Schutzstandards umgehen wollen, die Möglichkeit genommen, diese später in Leiharbeit umzudeklarieren und nachträglich zu legalisieren. Zukünftig muss in einem solchen Fall dem Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis bei dem Entleiher angeboten werden und das vermeintliche Werkunternehmen sowie der Entleiher müssen ein Bußgeld bezahlen. Diese Regelung soll eine abschreckende Wirkung auf schwarze Schafe haben.
- Außerdem wird anhand von der Rechtsprechung herausgearbeiteten Grundsätzen gesetzlich definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist. Dadurch soll die missbräuchliche Gestaltung von Fremdpersonaleinsatz durch Werkverträge verhindert werden.
- Zudem werden die Informationsrechte des Betriebsrates gestärkt und gesetzlich festgeschrieben.

Mehr Ordnung und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Bundesarbeitsministerin Nahles ist dankbar, dass die Einigung in der Koalition geklappt hat. Es sei ein großer Fortschritt, dass Leiharbeiter mit dem Gesetzentwurf verbrieft Rechte bekämen, die sie einklagen könnten.

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist, wieder Ordnung und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt herzustellen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen sollen verhindern, dass Stammarbeitsplätze weiterhin durch den missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen gefährdet werden.



AKTUELLE STUNDE

TTIP – offene Märkte brauchen gute Regeln

Das Wichtigste zusammengefasst: In einer Aktuellen Stunde machte Bundeswirtschaftsminister Gabriel die Haltung seiner Fraktion zum Freihandelsabkommen TTIP noch einmal deutlich: klare Regeln für die Märkte und keine Absenkungen bei den europäischen Standards beim Arbeitsschutz, bei den Gesundheits- oder Umweltstandards. Sonst kein TTIP. Die Chance auf Verhandlungen müsse man aber nutzen.

4

Am Mittwoch hat der Bundestag in einer Aktuellen Stunde über den Verhandlungsstand beim Freihandelsabkommen TTIP debattiert.

Nein, so wie die Amerikaner sich das offenbar vorstellen, wird es nicht kommen. Keiner in der Bundesregierung will das. Und auch keiner im Deutschen Bundestag.

Am Mittwochnachmittag nun stellte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) im Parlament in einer Aktuellen Stunde einiges klar: So ein Abkommen, wie es in den Unterlagen steht, die Greenpeace veröffentlicht hat, „wird es nicht geben“. Niemand würde das unterzeichnen. Er betonte erneut, dass es mit der Bundesregierung keine Absenkungen geben werde bei den europäischen Standards beim Arbeitsschutz, bei den Gesundheits- oder Umweltstandards.

Und auch nicht beim so genannten Vorsorgeprinzip. Dahinter verbirgt sich die europäische Regelung, dass kein Produkt auf den Markt kommen darf, das womöglich gesundheitsgefährdend sein könnte. In den USA herrscht dagegen das Risikoprinzip: Es muss erst bewiesen werden, dass ein Produkt schädlich ist – solange darf es auf dem Markt bleiben. Das wird hier nicht kommen. Gabriel: „Seit mehr als einem Jahr, sagen wir das auch ganz klar“.

Den Mumm zu Verhandlungen haben

Er kritisierte auch den Wunsch der Amerikaner, an den privaten Schiedsgerichten festzuhalten. Auch das werde es so nicht geben. Denn „offene Märkte brauchen gute Regeln“. Auf offene Märkte aber seien Europa und besonders Deutschland, angewiesen.

Gabriel lehnt einen Abbruch der TTIP-Verhandlungen zwischen Europa und den USA ab. Man dürfe nicht immer nur sagen, was man nicht wolle, sondern auch dafür kämpfen, was in das Handelsabkommen an Inhalten hineinkomme: „Dazu muss man auch den Mumm haben. Ich habe keine Angst vor Verhandlungen“, sagte er. Und bei den Verhandlungen müsse das Motto lauten: „Gut vor schnell.“

Dirk Wiese, SPD-Mitglied im Wirtschaftsausschuss, verwies auf den Konventbeschluss der SPD zu TTIP. Die Haltung seiner Partei und Fraktion sei dort klar definiert. „Wandel durch Handel“ sei die Leitschnur für faire Handelspolitik. Wiese stellte auch klar, dass die oppositionellen Grünen in den Bundesländern durchaus für TTIP seien, etwa in Baden-Württemberg.

„Die Opposition will in dem Fall gar nicht gestalten“, sagte der SPD-Abgeordnete Klaus Barthel. Sie sei einfach nur dagegen. Aber man könne Freihandel sehr wohl gestalten, und das tue seine Fraktion auch: „Wir haben Vorwärtsleitlinien“. Die Linksfraktion dagegen, kritisierte Barthel, betreibe nur „Euro-Chauvinismus“ gegen die Amerikaner.

Auf einen wichtigen Aspekt wies der SPD-Parlamentarier Hans-Joachim Schabedoth hin, ebenfalls im Wirtschaftsausschuss: Bisher liege nämlich noch gar kein konsolidiertes Ergebnis vor, sondern nur ein Weg, eine Positionierung. Deshalb sei es an der Zeit, „die Aufgeregtheit zurückzudrehen, ohne die Achtsamkeit aufzugeben“. Schabedoth betonte: Und nicht je-der, der sich bei TTIP offen zeige, gehöre zur fünften Kolonne von US-Konzernen.



VERANSTALTUNG

Frühjahrsempfang der SPD-Fraktion im Zeichen Europas

Frieden. Freiheit. Wohlstand. Diese Begriffe waren die ersten, die den Protagonisten in den Sinn kamen, die in einem Kurzfilm erklären sollten, was Europa für sie bedeutet. Doch es fiel auch das Wort „anstrengend“. Und das kann es ja auch sein. „Wir müssen das Haus Europa immer wieder schützen und stärken“. So beschrieb SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann die Herausforderung Europa.

Rund 1000 Gäste waren am Mittwochabend ins Reichstagsgebäude gekommen, um am traditionellen Frühjahrsempfang der SPD-Bundestagsfraktion teilzunehmen. Der Abend stand unter dem Motto „Zukunft Europa(s)“. Gastgeber Thomas Oppermann bekräftigte, dass die Sozialdemokraten von jeher „leidenschaftliche und überzeugte Europäer“ seien – sich aber Sorgen machten. Denn: „Das europäische Haus hat Risse.“ Das Fundament stehe zwar, zurücklehnen sei aber nicht angesagt. Oppermann: „Es gibt Zeichen der Hoffnung“. Wenn es gelinge, die zentralen sozialen und ökonomischen Probleme Europas zu lösen, und wenn wir die EU zu einer politischen Union weiterentwickeln, dann können wir ein wirklich geeintes, solidarisches Europa schaffen“. Das wäre ein Europa, in dem „alle Bürgerinnen und Bürger in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand leben können“.

Darauf machte auch der Ehrengast des Abends aufmerksam: der französische Außenminister Jean-Marc Ayrault. Er erklärte in fließendem Deutsch, dass sein Präsident, Francois Hollande, die Äußerung, Ayrault sei „ein Sozialdemokrat deutscher Prägung“, als Kompliment gemeint habe. Für Ayrault ist die Verbindung von Europas Ländern vor allem „jene Energie, die wir aus den Traumata der Kriege gewonnen haben: ein Europa des Friedens schaffen“. Weltweit sei die Europäische Union ein „einzigartiges Modell“. Daraus erwachse die Verpflichtung, dass sich Europa hinter seine Werte stelle. Ayrault: „Europa ist nicht das Problem, sondern die Lösung!“

Im Anschluss moderierte die Journalistin Angela Elis eine kurze Talkrunde mit Thomas Oppermann, Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Jean-Marc Ayrault. Danach wurden unter der Laudatio der Schauspielerin und Sängerin Jasmin Tabatabai die Preisträgerinnen und Preisträger des diesjährigen „Otto-Wels-Preises für Demokratie“ geehrt. Das sind junge Menschen, die sich kreativ mit der europäischen Idee befasst haben.

FINANZEN

Weg frei für eine moderne Steuerverwaltung

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Großteil der Steuererklärungen soll künftig vollautomatisch bearbeitet werden. Mithilfe des Steuermodernisierungsgesetzes sollen zudem Beschäftigte in den Finanzämtern von Routinearbeiten entlastet und zusätzliche Kapazitäten für die Bearbeitung komplizierter Sachverhalte geschaffen werden.

Der Großteil der Steuererklärungen soll künftig vollautomatisch bearbeitet werden; das hat der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/7457). Durch diese Vorgehensweise sollen Beschäftigte in den Finanzämtern von Routinearbeiten entlastet und zusätzliche Kapazitäten für die Bearbeitung komplizierter Sachverhalte geschaffen werden.

Durch das Steuermodernisierungsgesetz werden die rechtlichen Grundlagen für eine umfassende Anwendung moderner Informationstechnologien der Steuerverwaltung geschaffen. Trotz der stärkeren Beachtung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten im Besteuerungsverfahren wird es keine Abstriche



bei den rechtstaatlichen Prinzipien, etwa dem Anspruch auf rechtliches Gehör der Steuerpflichtigen geben.

Frank Junge, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, betont: „Mit dem Steuermodernisierungsgesetz wird ein umfassendes Maßnahmenpaket umgesetzt, das die Bearbeitung von Steuererklärungen schneller und effizienter gestalten soll. Das Gesetz ist die Basis für eine automatisierte und computergestützte Steuerfestsetzung, die Bürgerinnen und Bürger sowie Finanzverwaltungen gleichermaßen entlastet.“

Die SPD-Fraktion hat außerdem dafür gesorgt, dass die Belange der Steuerpflichtigen nicht zu kurz kommen. So wurden auf Betreiben der Sozialdemokraten die zunächst vorgesehenen automatischen Mindestverspätungszuschläge für von Steuerberatern zu spät eingereichte Steuererklärungen abgesenkt. Statt der geplanten Mindestzuschläge von 50 Euro für jeden angefangenen Verspätungsmonat, wird nunmehr ein Zuschlag von 25 Euro erhoben. Für unberatene Steuerpflichtige, die ihre Steuererklärung selbst einreichen, wird es keine automatische Festsetzung von Verspätungszuschlägen geben. Bei ihnen wird ein Verspätungszuschlag wie bisher nur im Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen des Finanzbeamten festgesetzt. Die SPD-Fraktion setzte auch durch, dass unberatene Steuerpflichtige, die einer Pflichtveranlagung unterliegen, für die Einreichung ihrer Steuererklärung mehr Zeit erhalten. Das ist etwa bei Steuerpflichtigen mit einer Lohnsteuerklassenkombination III/V der Fall. Für diese Steuerpflichtigen wird die Abgabefrist von Ende Mai auf Ende Juli verlängert.

DIGITALPOLITIK

Weiterer Schritt zum flächendeckenden Breitbandausbau

Das Wichtigste zusammengefasst: Das geplante, so genannte DigiNetz-Gesetz soll mehr Rechtssicherheit und Kosteneffizienz beim Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze schaffen – vor allem durch die Nutzung bereits existierender Netzinfrastrukturen wie Leerrohre, Leitungsrohre oder Einstiegsschächte. Zudem soll es künftig einfacher werden, Glasfaserleitungen bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten an Verkehrswegen oder bei der Erschließung von Neubaugebieten zu verlegen.

Der Bundestag hat am Donnerstag in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum erleichterten Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze beraten (Drs. 18/8332). Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, die Kosten für den Breitbandausbau in Deutschland durch effizientere Verfahren und mehr Transparenz zu senken.

Das geplante Gesetz wird die Kosten beim Breitbandausbau erheblich senken, erklärte der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Martin Dörmann, in der 1. Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfs im Bundestag. Wie? Zum Beispiel durch bessere Mitnutzung von bereits bestehenden Infrastrukturen, verpflichtende Mitverlegung von Leerrohren und Glasfasern sowie einem strukturierten Informationsmanagement bei Baumaßnahmen. Damit werde insbesondere der weitere Glasfaserausbau vorangetrieben, betonte auch Lars Klingbeil, der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Plenum. Das ist nicht nur ein Thema für die Großstädte, so Klingbeil. „Die Sicherung der Zukunftschancen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist unsere Aufgabe.“

„2016 wird das bislang beste Jahr für schnelles Internet“

Schritt für Schritt rückt Deutschland damit dem Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 näher. Bund und Länder haben bereits im vergangenen Jahr die Versteigerung der 700-MHz-Frequenzen ermöglicht und fast flächendeckende Versorgungsaufgaben für schnelles mobiles Breitband verankert. Aus den Einnahmen und zusätzlichen Haushaltsmitteln konnte ein über 2 Milliarden Euro schweres Bundesförderprogramm aufgelegt werden. Zusammen mit den Länderanteilen an der so genannten Digitalen Dividende II stehen insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Besonders erfreulich ist, dass sich nun zeigt: 70 Prozent der geförderten Projekte sehen den direkten Glasfaserausbau bis zum Haus (FttB) vor. Außerdem ist der „Hebeleffekt“ für Investitionen erfreulich



hoch: Für jeden Euro Fördermittel werden derzeit doppelt so viele private Investitionen ausgelöst. Somit könnten mit den 2,7 Milliarden Euro des Bundes und der Länder voraussichtlich über 8 Milliarden Euro für den Breitbandausbau generiert werden. „2016 wird somit das bislang beste Jahr für schnelles Internet sein“, freut sich Martin Dörmann.

SOZIALES

Bundestag beschließt Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes

7

Das Wichtigste zusammengefasst: Das Gesetz soll dazu führen, dass Einrichtungen des Bundes hinsichtlich der Gebäude und der Informationstechnologien barrierefreier werden. Dazu gehört auch die Stärkung der Leichten Sprache. Mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung sollen so abgebaut werden.

Fast 14 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und sieben Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland, ist es an der Zeit, das BGG weiterzuentwickeln. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundestag am 12. Mai in 2./3. Lesung (Drs. (18/7824, 18/8428) beschlossen.

In der Debatte machte Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) deutlich, dass die Reform des BGG ein wichtiger Schritt im Inklusionsprozess sei. Vieles sei schon erreicht worden: Bauliche Barrieren seien beseitigt worden, ein gemeinsamer Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderungen sowie die Bereitstellung von Assistenzen seien möglich. Das gelte zwar noch nicht überall, aber es werde immer selbstverständlicher. Das Ziel sei: „Weniger behindern, mehr möglich machen“, sagte die Ministerin. Hier hätten die Bundesbehörden auch eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, verwies darauf, dass Appelle an die Privatwirtschaft für mehr Barrierefreiheit nicht ausreichten. Deshalb müsse in einem weiteren Schritt eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) erfolgen, die die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit inklusive eines Zeitplanes verpflichtete. Allerdings solle dafür die Evaluierung des AGG, die für diesen Sommer angekündigt sei, abgewartet werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranbringen

Ziel ist es, die Teilhabe in verschiedensten Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Die Reform des BGG stellt gemäß der UN-BRK klar, dass Behinderungen nicht nur an einer Person festzumachen sind, sondern vielmehr ein Ergebnis von Beeinträchtigungen durch Barrieren sind. Deshalb sieht der Kern des Gesetzes vor, Barrieren im baulichen und im kommunikativen Bereich in Behörden des Bundes zu beseitigen.

Seit 2002 müssen bauliche Barrieren nur bei Neubauprojekten oder Baumaßnahmen des Bundes in einem finanziellen Umfang ab 2 Millionen Euro beseitigt werden. Kleinere Maßnahmen sind davon ausgenommen. Das ändert sich mit der BGG-Novelle, nun muss Barrierefreiheit generell in den bestehenden Gebäuden hergestellt werden. Zusätzlich zu den Internetauftritten der Bundesbehörden, die bereits seit 2002 barrierefrei sein müssen, wird dies nun auf das Intranet, die Vorgangsbearbeitung für Beschäftigte des Bundes sowie auf Apps und sonstige Anwendungen der Verwaltung für mobile Endgeräte ausgedehnt. In der parlamentarischen Beratung konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass für den Abbau von baulichen und kommunikativen Barrieren verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne vorliegen müssen.

Ein Meilenstein für die Inklusion ist, dass die Bundesbehörden nun vermehrt Informationen in Leichter Sprache bereitstellen sollen. Ab 2018 werden sie Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen Bescheide in Leichter Sprache kostenfrei erläutern.



Außerdem wird im Gesetz klargestellt, dass Barrierefreiheit auch bedeutet, alle notwendigen Hilfsmittel nutzen zu dürfen. Beispielsweise tragen auch Blindenführ- und Assistenzhunde dazu bei, Barrieren zu überwinden, deshalb sollen sie stets mitgeführt werden können.

Darüber hinaus soll es Verbesserungen beim Benachteiligungsverbot geben. Das bedeutet, wenn angemessene Vorkehrungen, wie Gebärdensprachdolmetscher, eine bauliche Veränderung oder die Bereitstellung einer barrierefreien PDF-Datei, für Menschen mit Behinderungen durch Träger der öffentlichen Gewalt versagt werden, gilt dies als Benachteiligung. Das BGG erkennt auch an, dass eine besondere Situation der Benachteiligung aus mehreren Gründen wie Behinderung und Geschlecht vorliegen kann. Davon werden insbesondere Frauen mit Behinderungen profitieren, die häufig mehrfache Diskriminierung erfahren.

Zur Unterstützung der Umsetzung von Barrierefreiheit soll bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine Bundesfachstelle eingerichtet werden, die die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft beim Abbau von Barrieren berät. Darüber hinaus soll die Wirksamkeit des BGG durch eine neue Schlichtungsstelle für Konflikte im öffentlich-rechtlichen Bereich, die bei der Beauftragung der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt wird, gestärkt werden. Durch Schlichtungsverfahren können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte zunächst außergerichtlich geltend machen. Ein solches Schlichtungsverfahren soll auch Verbandsklagen vorgeschaltet werden.

Die Förderung der Beteiligung von Verbänden von Menschen mit Behinderungen – vor allem von Selbsthilfeorganisationen – an politischen Prozessen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird rechtlich verankert. Dafür stehen 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro und 2017 1 Million Euro zur Verfügung. Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen Kommunikationshilfen, Verbesserungen der technischen Infrastruktur und Fortbildungen.

In Deutschland leben mehr als zehn Millionen Menschen mit Behinderungen, davon sind 7,5 Millionen Schwerbehinderte.

INNERES

Marokko, Algerien und Tunesien sichere Herkunftsstaaten

Das Wichtigste zusammengefasst: Um Asylverfahren zu beschleunigen, wurden Marokko, Algerien und Tunesien als so genannte sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Das Recht einer individuellen Prüfung von Antragstellern im Asylverfahren bleibt hiervon unberührt.

Am Freitagvormittag hat der Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen, Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen (gemäß Asylgesetz). Das Recht einer individuellen Prüfung von Antragstellern im Asylverfahren bleibt hiervon unberührt (Drs. 18/8039).

Verfahrensdauer und Rückführung im Falle einer Ablehnung werden bei Antragstellern mit geringen Chancen auf Anerkennung beschleunigt. Im Verfahren wird das gewährleistet durch eine Umkehr der Darlegungs- und Beweislast, kürzere Ausreise- und Klagefristen, einen verkürzten Instanzenzug und die Pflicht, bis Ende des Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Bund ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage in den betreffenden Staaten vorzulegen.

Dem Gesetz zufolge rechtfertigen sowohl die Menschenrechtsslage in den genannten Staaten als auch die Anerkennungsquote die Einstufung.



AUSSENPOLITIK

EU-Operation ATALANTA wird fortgesetzt

Das Wichtigste zusammengefasst: Um die Piraterie an der Küste Somalias weiter bekämpfen zu können, hat der Bundestag die EU-geführte Operation ATALANTA am Donnerstag verlängert. Mit der Verlängerung wird die personelle Obergrenze von 950 auf 600 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt.

Seit 2008 beteiligt sich Deutschland an der EU-geführten Operation ATALANTA, die die Piraterie an der Küste Somalias bekämpft. Diese Operation wird nun, auch unter deutscher Beteiligung erneut verlängert. Das hat der Bundestag am Donnerstag in einer namentlichen Abstimmung beschlossen (Drs. 18/8286).

Das Seegebiet vor Somalia, vor allem den Golf von Aden sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt damit auch im unmittelbaren Interesse Deutschlands. Zusätzlich sorgt der sichere Wasserweg dafür, dass der Transport benötigter humanitärer Lieferungen nach Somalia durchgeführt werden kann.

Der Bundestag hat nun dem Antrag der Regierung zugestimmt, dass die deutsche Beteiligung an der Operation innerhalb des Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und eines entsprechenden Beschlusses des Europäischen Rates bis Ende Mai 2017 fortgesetzt wird. Wie auch im Fall des ebenfalls zu verlängernden Mandats in Mali wird auch hier die personelle Obergrenze abgesenkt: von 950 auf 600 Soldatinnen und Soldaten. Möglich ist das durch das erfolgreiche Zurückdrängen der Piraterie vor der Küste Somalias. Der letzte Entführungsfall am Horn von Afrika liegt mehr als vier Jahre zurück.

Allerdings kann der Erfolg in dieser Sache nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für die Überfälle auf See verantwortlichen kriminellen Netzwerke an Land weiterhin bestehen. Sowohl die Europäische Union als auch der VN-Sicherheitsrat erachten eine Präsenz internationaler Sicherheitskräfte als notwendig und sinnvoll. Die Bundesregierung hat dieser Bewertung mit ihrem Antrag auf Mandatsverlängerung entsprochen. Die SPD-Bundestagfraktion unterstützt daher auch zukünftig die Mission unter deutscher Beteiligung.

Weitere Hilfe für Mali beschlossen

Das Wichtigste zusammengefasst: Zur Verbesserung der humanitären Lage in Mali hat der Bundestag am Donnerstag die Fortsetzung der Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) beschlossen. Mit der Verlängerung wird die personelle Obergrenze von 350 auf 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten abgesenkt.

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Regierung zur weiteren Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) in namentlicher Abstimmung beschlossen (Drs. 18/8284). Sie wird demnach um ein weiteres Jahr verlängert, wobei die personelle Obergrenze bei den deutschen Soldatinnen und Soldaten abgesenkt wird.

Die Mission, die im Februar 2013 zum ersten Mal eingesetzt wurde, hat das Ziel, die malische Regierung darin zu unterstützen, eigenständig die Stabilisierung des Landes gewährleisten und den Friedensprozess weiterführen zu können. Der Einsatz ist nötig, seitdem ein Putsch Anfang 2012 dazu führte, dass Mali in Folge der instabilen politischen Situation ein Rückzugsort für Terroristen zu werden drohte. Die Internationale Gemeinschaft setzt sich daher für die Stabilisierung des Landes ein. Konkret werden durch die Mission malische Streitkräfte und Ministerien ausgebildet und beraten. Bisher haben 7500 malische Soldaten durch EUTM Mali eine Grundausbildung erhalten. Insgesamt hat die Mission bereits zu einer verbesserten Sicherheit und humanitären Lage vor Ort geführt. So konnten zum Beispiel 80 Prozent der Binnenvertriebenen an ihre Heimatorte zurückkehren.



Die vom Bundestag beschlossene Verlängerung des Mandats weist einige Änderungen zum laufenden Mandat auf. Die bisher zentral durchgeführten Missionsaktivitäten sollen nun dezentralisiert und an die Standorte und Garnisonen der malischen Streitkräfte überwiesen werden. Zudem sinkt die personelle Obergrenze: von 350 auf 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten. 2015 war diese noch angehoben worden, weil Deutschland seit Juli 2015 die Mission führt. Ab Juli dieses Jahres wird Belgien die Missionsführung übernehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt auch weiterhin den Einsatz in Mali, das damit ein Schwerpunkt des sicherheitspolitischen Engagements der Bundesregierung in Afrika bleibt.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Fluchtursachen langfristig bekämpfen

Das Wichtigste zusammengefasst: Um Fluchtursachen langfristig strukturell bekämpfen zu können, fordern SPD und CDU/CSU in einem Antrag die Bundesregierung auf, in ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen nicht nachzulassen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der Entwicklungszusammenarbeit zu.

Nach Einschätzung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) befinden sich rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Insgesamt halten sich fast 90 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf. In einem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU/CSU fordern die beiden Fraktionen die Bundesregierung auf, verstärkt die Fluchtursachen zu bekämpfen, um die Lebenssituation der Geflüchteten strukturell zu verbessern (Drs. 18/8393).

Die Gründe, das Heimatland zu verlassen, sind vielseitig: Eskalierende Kriege und Konflikte sind akute Ursachen für Flucht. Sie werden in vielen Staaten durch strukturelle Ursachen verstärkt: Armut, Hunger, schlechte Regierungsführung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Klimafolgen und Ressourcenknappheit führen zu Perspektivlosigkeit und tragen zusätzlich zur Fluchtbereitschaft bei. Aktuell verursacht der Krieg in Syrien einen enormen Flüchtlingsstrom, vor allem in die angrenzenden Länder Jordanien, Libyen, Türkei und in Teile des Irak. Etwa 4,8 Millionen syrische Flüchtlinge haben bisher in den Nachbarstaaten Aufnahme gefunden.

In dem Antrag, der an diesem Donnerstag im Bundestag eingebracht und debattiert wurde, wird die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, in ihren Anstrengungen zur Fluchtursachenbekämpfung nicht nachzulassen und sich im Falle Syriens weiterhin für eine politische Lösung des dortigen Bürgerkriegs zu engagieren.

Der Antrag macht zudem deutlich, welche bedeutende Rolle Entwicklungshilfe für die Aufnahmestaaten in der Region spielt. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass Entwicklungszusammenarbeit keine ad-hoc-Lösung darstellt, sondern eine langfristig strukturelle Aufgabe ist. Die Aufnahmestaaten, die teilweise selber Entwicklungsländer sind, müssen dabei unterstützt werden, langfristig wirkende Strukturen aufbauen können. Nur, wenn die geflüchteten Menschen in diesen Ländern humanitär gut versorgt und Perspektiven vor Ort aufbauen können, sinkt die Notwendigkeit und Bereitschaft diese Aufnahmeländer wieder verlassen zu wollen, zum Beispiel Richtung Europa.